



Gemeinde Rastede

TOP 9

Außenbereichssatzung „Neusüdende“

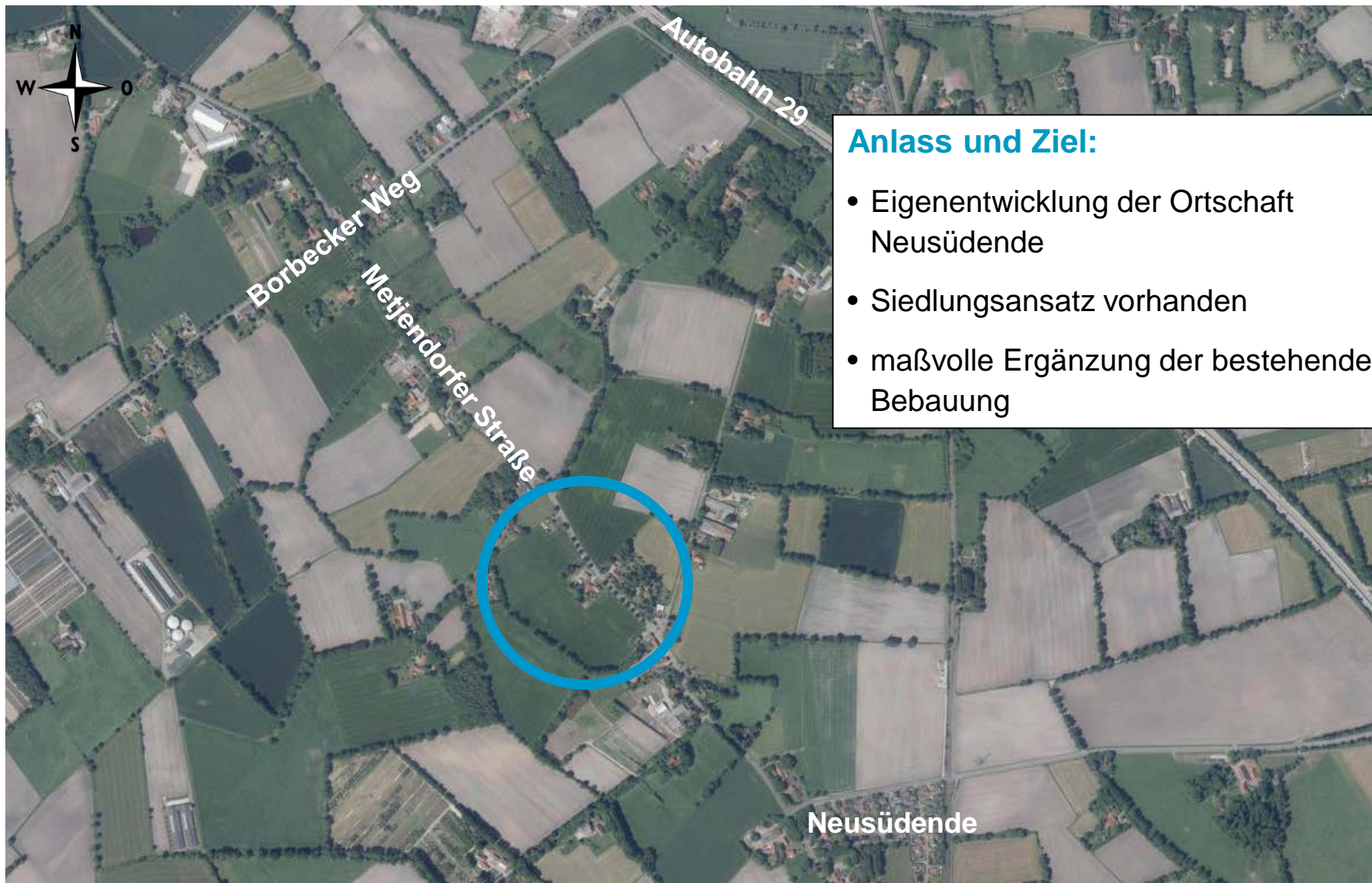
Vorlage: 2020/163

Vorstellung des Entwurfes und Beschluss zur Beteiligung
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

17.11.2020

Außenbereichssatzung Neusüdende



Außenbereichssatzung Neusüdende



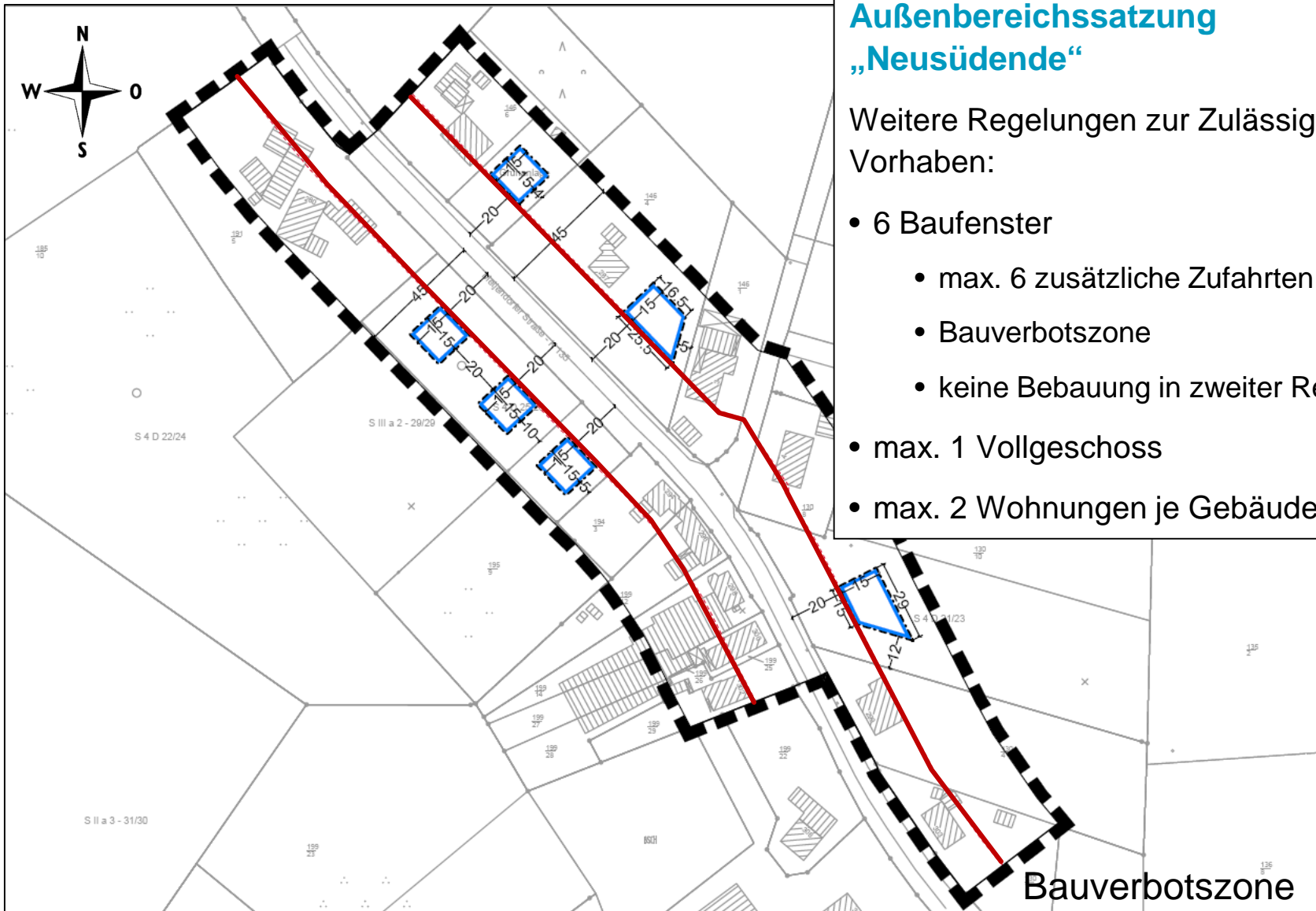
Anlass und Ziel:

- Eigenentwicklung der Ortschaft Neusüdende
- Siedlungsansatz vorhanden
- maßvolle Ergänzung der bestehenden Bebauung

Geltungsbereich

ca. 3 ha

Außenbereichssatzung Neusüdende



Außenbereichssatzung „Neusüdende“

Weitere Regelungen zur Zulässigkeit von Vorhaben:

- 6 Baufenster
 - max. 6 zusätzliche Zufahrten
 - Bauverbotszone
 - keine Bebauung in zweiter Reihe
- max. 1 Vollgeschoss
- max. 2 Wohnungen je Gebäude

Bauverbotszone

Außenbereichssatzung Neusüdende

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neusüdende“ (Teilflächen Metjendorfer Straße/Hakenstraße) gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Neusüdende“ (Teilflächen Metjendorfer Straße/Hakenstraße) wird zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!